



Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/428/2021

Federführung:	Dezernat I	Datum:	14.08.2021
Bearbeiter:	Ralf Denker		

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
konstituierender Kreistag	03.11.2021

Bestimmung von drei Vertreterinnen oder Vertretern des Landkreises in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Landessparkasse zu Oldenburg und drei Stellvertreter/-innen

Beschlussvorschlag:

Als Vertreterinnen oder Vertreter in der Versammlung des Sparkassenzweckverbandes der Landessparkasse zu Oldenburg werden festgestellt:

Mitglieder:

Stellvertreter/in:

1) _____

1) _____

2) _____

2) _____

3) _____

3) _____

4) Landrätin (Stimmführerin)

4) _____

Finanzielle Auswirkungen (brutto) ☐ nein ☐ ja	Im Haushaltsplan enthalten ☐ nein ☐ ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung ☐	
Einmalige Kosten		Investiv ☐	
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam ☐	

Sachverhalt:

Hinweis:

Die Regelung des § 138 Abs. 2 NKomVG ist nicht auf Sparkassen anzuwenden, weil hier das Sonderrecht §§ 11 bis 14 NSpG und §§ 4 bis 7 SpZwVerbO gilt.

Für den Landkreis Ammerland sind vier Vertreter/innen und vier Stellvertreter/innen zu bestimmen. Nach § 4 Abs. 1 der Verbandsordnung gehört die Hauptverwaltungsbeamtin/der Hauptverwaltungsbeamte zu den Mitgliedern.

Die Vertretung kann auf Vorschlag der Hauptverwaltungsbeamten/des Hauptverwaltungsbeamten abweichend davon einen anderen Beschäftigten in die Versammlung entsenden (§ 4 Abs. 1 SpZwVerbO).

Es müssen somit drei Mitglieder und vier Stellvertreterinnen/Stellvertreter festgestellt werden.